

JAHRESBERICHT

DES INVESTMENTFONDS
FRANZÖSISCHEN RECHTS
CARMIGNAC COURT TERME

(für den Berichtszeitraum zum
31. Dezember 2020)

Inhalt

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	4
Merkmale des OGA	7
Anlagepolitik	16
Gesetzlich vorgeschriebene Informationen	20

KPMG AUDIT

2, avenue Gambetta – 92066 Paris La Défense

Tel.: 01 55 68 68 68

**INVESTMENTFONDS
FRANZÖSISCHEN RECHTS
CARMIGNAC COURT TERME**

Bericht des Abschlussprüfers

Für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr

Bericht des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss

Geschäftsjahr zum **31. Dezember 2020**

An die Anteilshaber

Stellungnahme

In Ausführung des uns von der Verwaltungsgesellschaft erteilten Auftrags haben wir den Jahresabschluss des Organismus für gemeinsame Anlagen **CARMIGNAC COURT TERME**, gegründet in der Form eines Fonds Commun de Placement (Investmentfonds), für das am **31. Dezember 2020** abgeschlossene Geschäftsjahr, der dem vorliegenden Bericht beigelegt ist, geprüft.

Wir bestätigen hiermit, dass der Jahresabschluss im Hinblick auf die französischen Rechnungslegungsvorschriften und -grundsätze vorschriftsmäßig und korrekt erstellt wurde und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Ergebnisses der betrieblichen Tätigkeiten im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie der Vermögens- und Finanzlage des Investmentfonds am Ende dieses Geschäftsjahres vermittelt.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Regelwerk für die Prüfung

Wir haben unsere Abschlussprüfung nach den in Frankreich geltenden Grundsätzen unseres Berufsstandes durchgeführt. Unserer Ansicht nach sind die erhaltenen Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unsere Stellungnahme.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ des vorliegenden Berichts näher beschrieben.

Unabhängigkeit

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den im französischen Handelsgesetzbuch (Code de Commerce) und den Berufspflichten für Abschlussprüfer für Abschlussprüfer festgelegten Unabhängigkeitsregeln durchgeführt, und zwar für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum Datum der Veröffentlichung unseres Berichts.

Begründung der Beurteilungen

Aufgrund der weltweiten Krise im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie erfolgte die Erstellung und Prüfung des diesjährigen Jahresabschlusses unter besonderen Bedingungen. Diese Krise und die außergewöhnlichen Maßnahmen, die im Zusammenhang mit dem Gesundheitsnotstand ergriffen wurden, haben vielfältige Auswirkungen auf die Fonds, ihre Anlagen und die Bewertung der entsprechenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Einige dieser Maßnahmen, wie z. B. Reisebeschränkungen und Telearbeit, haben sich auch auf das operative Management der Fonds und auf die Durchführungsbestimmungen für Prüfungen ausgewirkt.

Vor diesem komplexen und veränderlichen Hintergrund informieren wir Sie in Anwendung der Bestimmungen der Artikel L. 823-9 und R.823-7 des französischen Handelsgesetzbuches (Code de Commerce) bezüglich der Begründung unserer Beurteilungen darüber, dass sich die wichtigsten Beurteilungen, die wir nach unserer fachlichen Einschätzung vorgenommen haben, auf die Angemessenheit der angewendeten Rechnungslegungsgrundsätze und der vorgenommenen wichtigsten Schätzungen sowie auf die Darstellung des gesamten Abschlusses gemäß dem Kontenplan für Organismen für gemeinsame Anlagen mit variablem Kapital, insbesondere bezüglich der im Portfolio gehaltenen Finanzinstrumente, beziehen.

Diese Beurteilungen sind in unsere Prüfung des Jahresabschlusses im Ganzen, die unter den oben genannten Bedingungen erfolgte, und in unser oben ausgesprochenes Prüfungsurteil eingeflossen. Wir geben kein Urteil über einzelne Elemente des Jahresabschlusses ab.

Überprüfung des von der Verwaltungsgesellschaft erstellten Anlageberichts

Ferner haben wir gemäß den in Frankreich geltenden Grundsätzen unseres Berufsstandes die gesetzlich vorgeschriebenen besonderen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben bezüglich der Korrektheit und der Übereinstimmung mit dem Jahresabschluss der im Anlagebericht der Verwaltungsgesellschaft enthaltenen Informationen keinerlei Beanstandungen zu melden.

Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft bezüglich des Jahresabschlusses

Es ist Aufgabe der Verwaltungsgesellschaft, einen Jahresabschluss zu erstellen, der gemäß den französischen Rechnungslegungsgrundsätzen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und eine interne Kontrolle einzurichten, die sie für erforderlich hält um sicherzustellen, dass der Jahresabschluss keine wesentlichen – vorsätzlich oder irrtümlich gemachten – unzutreffenden Angaben enthält.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses ist es Aufgabe der Verwaltungsgesellschaft, die Fähigkeit des Investmentfonds zur Fortführung seiner Geschäftstätigkeit zu prüfen, gegebenenfalls in seinem Abschluss die Informationen anzugeben, die sich auf die Fortführung der Geschäftstätigkeit beziehen, und den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, es ist vorgesehen, den Investmentfonds zu liquidieren oder seine Tätigkeit einzustellen.

Der Jahresabschluss wurde von der Verwaltungsgesellschaft erstellt.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Aufgabe ist es, einen Bericht über den Jahresabschluss zu erstellen. Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den Berufspflichten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage des Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Wie in Artikel L.823-10-1 des französischen Handelsgesetzbuches erwähnt, besteht unser Auftrag der Bestätigung des Abschlusses nicht darin, die Tragfähigkeit oder die Qualität der Verwaltung Ihres Investmentfonds zu garantieren.

Im Rahmen einer gemäß den in Frankreich geltenden Berufspflichten durchgeführten Prüfung üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemäßes Ermessen aus. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen wir Prüfungsnachweise, die wir für ausreichend und geeignet halten, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen; Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Verwaltungsgesellschaft dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben im Jahresabschluss;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Verwaltungsgesellschaft angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Investmentfonds zur Fortführung seiner Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Diese Schlussfolgerungen stützen sich auf Prüfungsnachweise, die wir bis zum Datum unseres Berichts gesammelt haben. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Geschäftstätigkeit nicht mehr fortgeführt werden kann. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, machen wir in unserem Bericht auf die diesbezüglichen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam oder formulieren wir, falls diese Angaben nicht gemacht wurden oder unangemessen sind, einen Bestätigungsvermerk mit Vorbehalt oder verweigern den Bestätigungsvermerk.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und schätzen ein, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt.

Paris La Défense

KPMG S.A.

Isabelle
Bousquie

Isabelle Bousquie
Associé

Signature numérique
de Isabelle Bousquie
Date : 2021.04.27
18:50:01 +02'00'

JAHRESBERICHT 2020 VON CARMIGNAC COURT TERME

Merkmale des OGA

Klassifizierung

Kurzfristiger Geldmarktfonds mit variablem Nettoinventarwert (VNAV).

Bestimmung und Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge

Ausschüttungsfähige Beträge	Anteile „Acc“
Verwendung der Nettoerträge	Thesaurierung (Verbuchung nach der Methode der angefallenen Erträge)
Verwendung der realisierten Nettogewinne oder -verluste	Thesaurierung (Verbuchung nach der Methode der angefallenen Erträge)

Länder, in denen der Fonds zum Vertrieb zugelassen ist

Anteile A EUR Acc: Österreich, Belgien, Schweiz, Deutschland, Spanien, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande und Singapur.

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, über einen Mindestanlagezeitraum von einem Tag eine Performance über der des Referenzindikators für den Geldmarkt der Eurozone, der EONIA (Euro Overnight Index Average) kapitalisiert, nach Berücksichtigung der tatsächlichen Verwaltungsgebühren zu erzielen, indem er in Wertpapiere von Emittenten investiert, die in ihre Tätigkeit Kriterien der sozialen und ökologischen Verantwortung und der Nachhaltigkeit integriert haben.

Im Falle äußerst niedriger Geldmarktzinsen reicht die vom Fonds erwirtschaftete Rendite unter Umständen jedoch nicht zur Deckung der Verwaltungsgebühren aus, was zu einer strukturellen Verringerung des Nettoinventarwerts des Fonds führt.

Referenzindikator

Der Referenzindikator ist der EONIA kapitalisiert. (Bloomberg-Code EONCAPL7: historische Entwicklung auf der Website: <https://www.banque-france.fr/economie-et-statistiques/changes-et-taux/les-taux-interbancaires.html>)

Der Index EONIA (Euro Overnight Index Average) entspricht dem durchschnittlichen Zinssatz, zu dem sich eine Auswahl europäischer Banken untereinander Darlehen in Euro gewähren, die eine Laufzeit von 1 Tag haben. Er wird von der Europäischen Zentralbank veröffentlicht und stellt den risikofreien Zinssatz der Eurozone dar.

Der EONIA kapitalisiert drückt die Performance einer Tagesgeldanlage mit täglicher Wiederanlage der Zinsen aus. Da der Fonds nicht an einen Index gebunden ist, kann seine Performance je nach den im Rahmen seiner Verwaltung umgesetzten Entscheidungen erheblich von der des Referenzindikators abweichen.

Das „European Money Markets Institute“ ist der Verwalter des Index EONIA kapitalisiert.

Weitere Informationen über den Index finden Anleger auf der folgenden Website: www.emmi-benchmarks.eu.

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 hat der Verwalter des Index bis zum 1. Januar 2020 Zeit, um eine Zulassung oder Registrierung bei seiner zuständigen Aufsichtsbehörde zu beantragen, um die Funktion des Verwalters von Referenzindizes auszuüben. Zum Datum des vorliegenden Verkaufsprospekts ist er noch nicht im Register der Verwalter und Referenzindizes eingetragen, das von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde geführt wird.

In Anwendung derselben Verordnung verfügt die Verwaltungsgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Referenzindizes, das die zu ergreifenden Maßnahmen im Falle wesentlicher Veränderungen an einem Index oder der Beendigung der Bereitstellung dieses Index beschreibt.

Der Fonds ist ein aktiv verwalteter OGAW. Bei einem aktiv verwalteten OGAW liegt die Zusammensetzung des Portfolios im Ermessen des Anlageverwalters, vorbehaltlich der festgelegten Anlageziele und Anlagepolitik. Das Anlageuniversum des Fonds ist zumindest teilweise aus dem Indikator abgeleitet. Die Anlagestrategie des Fonds ist nicht vom Indikator abhängig. Daher können die Positionen und Gewichtungen des Fonds erheblich von der Zusammensetzung des Indikators abweichen. Für das Ausmaß einer solchen Abweichung ist keine Grenze festgesetzt.

Anlagestrategie

ANGEWANDTE STRATEGIEN

Anlageprozess:

Der Anlageprozess basiert auf einem „Top-Down“-Ansatz und gliedert sich in vier Phasen, wobei die nicht-finanzbezogene Analyse in der 3. Phase erfolgt.

1. Makroökonomische Analyse und Marktprognose

Das Geldmarkt-Investmentteam trifft sich monatlich im Ausschuss, um Folgendes zu analysieren:

- Die makroökonomische Entwicklung der wichtigsten geografischen Regionen (USA, Europa usw.);
- Die Geldpolitiken der wichtigsten Zentralbanken (Fed, EZB);
- Die geldpolitischen Instrumente der Zentralbanken: Liquiditätsversorgung, Mindestreserveanforderungen, Tender usw.

Auf der Grundlage dieser Analysen wird das zentrale Zinsszenario ermittelt und die in den Portfolios umzusetzende Vermögensallokation definiert.

2. Taktische Allokation des Vermögens nach Art des Instruments

- Aufteilung zwischen fest und/oder variabel verzinslichen Instrumenten;
- Wahl der Laufzeiten: mindestens 7,5% des Nettovermögens in Wertpapieren mit täglicher Fälligkeit und mindestens 15% des Nettovermögens in Wertpapieren mit wöchentlicher Fälligkeit (die bis zu 7,5% des Nettovermögens in Wertpapieren enthalten können, die innerhalb von fünf Geschäftstagen verkauft und bezahlt werden können).

3. Auswahl der Sektoren und Emittenten

Die Auswahl der Sektoren und Emittenten (öffentlich und privat) erfolgt anhand von Kriterien für die finanzielle Solidität und die nicht-finanzbezogene Analyse:

- Finanzielle Analyse: Die Emittenten werden auf der Grundlage von Empfehlungen von Finanzanalysten, die auf das Kreditrisiko spezialisiert sind, ausgewählt;
- Nicht-finanzbezogene Analyse: Die nicht-finanzbezogene Analyse stützt sich auf Empfehlungen von Analysten, die auf Kriterien spezialisiert sind, die die soziale und die ökologische Verantwortung sowie die Unternehmensführung abdecken.

4. Titelauswahl und Positionierung auf der Renditekurve

Nach der Erstellung der Liste der zulässigen Emittenten wählt das Geldmarkt-Investmentteam die Finanzinstrumente aus nach:

- Ihrer Liquidität;
- Ihrer Rentabilität;
- Ihrer Bonität;
- Ihrer modifizierten Duration.

Zinsrisiko, Kreditrisiko:

Im Hinblick auf das Zinsrisiko ist die gewichtete durchschnittliche Laufzeit (Weighted Average Maturity, WAM) des Portfolios auf 60 Tage begrenzt.

Die WAM ist ein Maß für die durchschnittliche Dauer bis zur Fälligkeit aller vom Fonds gehaltenen Wertpapiere, die gewichtet ist, um das relative Gewicht jedes Instruments widerzuspiegeln. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Fälligkeit eines Instruments mit revidierbarem Zinssatz die verbleibende Zeit bis zur nächsten Anpassung des Geldmarktzinssatzes ist, und nicht die bis zur Kapitalrückzahlung des Instruments verbleibende Zeit. Derivate werden bei der Berechnung der WAM berücksichtigt.

Im Hinblick auf das Kreditrisiko ist die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit (Weighted Average Life, WAL) des Portfolios auf 120 Tage begrenzt.

Die WAL ist die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit jedes vom Fonds gehaltenen Instruments, d. h. die verbleibende Laufzeit bis zur vollständigen Rückzahlung des Kapitals des Wertpapiers.

Sozial verantwortungsvolles Investment:

Sozial verantwortungsvolles Investment (Socially Responsible Investment, SRI) besteht darin, bei der Auswahl und Bewertung von Wertpapieren nicht-finanzbezogene Kriterien einzubeziehen.

Diese nicht-finanzbezogenen Kriterien decken die Aspekte Umwelt (Environment, E), Soziales (Social, S) und Unternehmensführung (Governance, G) ab: Umwelt: (z. B. Berechnung des CO₂-Fußabdrucks, Entwicklung eines Programms für erneuerbare Energien usw.); Soziales (z. B. Umgang mit Diversität, Personalfuktuation usw.); und Unternehmensführung (z. B. Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Trennung der Befugnisse des Vorsitzenden und des Managing Directors usw.). Diese werden im nicht-finanzbezogenen Research des Anlageverwalters definiert, das vor der finanziellen Analyse durchgeführt wird, und werden nach einem Bewertungsmodell ausgewählt, das quantitative und qualitative Analysen kombiniert.

Dieser Fonds setzt eine SRI-Anlageverwaltung um, die als „Best-in-Class“ bezeichnet wird und das Ziel verfolgt, anhand der vom SRI-Analystenteam festgelegten ESG-Kriterien in ihrem Sektor führende Emittenten (bei Unternehmen) oder Emittenten nach geografischen Regionen (bei Staaten) auszuwählen. Diese Analyse wird an die wesentlichen, für jede Kategorie von Emittenten spezifischen Herausforderungen angepasst.

Die Methode der Auswahl der Titel der Emittenten wird wie folgt umgesetzt:

Der Anlageverwalter hat eine Liste von Emittenten erstellt, die die besten Praktiken im Bereich ESG (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) umsetzen. Die Unternehmen, die Staaten und die supranationalen Organisationen werden einzeln von einem speziellen ESG/SRI-Analystenteam auf der Grundlage von intern definierten ESG-Indikatoren analysiert und anschließend mit ihrem Sektor (bei Unternehmen) oder einer geografischen Region (bei Staaten) verglichen. Die Emittenten, die die besten ESG-Praktiken umsetzen, sind für die Aufnahme in das Portfolio zugelassen („Best-in-Class“-Ansatz). Auf der anderen Seite sind Unternehmen ausgeschlossen, die die schwächsten ESG-Praktiken in jedem Sektor umsetzen (Ausschluss der letzten drei ESG-Dezile auf einer Skala von 1 bis 10).

Bei Unternehmen werden im Rahmen der Analyse der Emittenten beispielsweise folgende Kriterien berücksichtigt:

- Auf Umweltebene: Klimaerwärmung und Kampf gegen den Ausstoß von Treibhausgasen, Energieeffizienz, Einsparung natürlicher Ressourcen;
- Auf sozialer Ebene: Management von Beschäftigung und Umstrukturierungen, Arbeitsunfälle, Ausbildungspolitik, Vergütungen;

- Auf Ebene der Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats gegenüber der Geschäftsleitung, Wahrung der Rechte von Minderheitsaktionären, Trennung der Leitungs- und Kontrollfunktionen, Bekämpfung von Korruption.

Bei Staaten stellen Indikatoren für die Verantwortlichkeit, die die Erfüllung ethischer Kriterien prüfen, den ersten Filter dar:

- Einhaltung der Menschenrechte (Diskriminierung und Minderheitenrechte, nationale Politik zur Integration von Migranten);
- Biodiversität (Prozentsatz der Schutzgebiete);
- Gesundheit (Zugang zu und Abdeckung durch Gesundheitssysteme, Ungleichheit und Lebenserwartung).

Die auf diesen ersten Filter folgende ESG-Analyse wird unter anderem anhand der folgenden Indikatoren durchgeführt:

- Auf Umweltebene: Energieeffizienz, Wasser (Schutz der Wasserressourcen), Umweltverschmutzung (Luft, Wasser, Müll);
- Auf sozialer Ebene: Gleichberechtigung und Kampf gegen Diskriminierung, Gleichstellung am Arbeitsplatz, Zugang zu Bildung, Pflegedienste für alternde Bevölkerungen;
- Im Hinblick auf die Führung von Institutionen: Bürgerrechte, Transparenz und Korruptionsbekämpfung, Pressefreiheit, Unabhängigkeit der Justiz.

Beschreibung der Anlagekategorien und der Finanzkontrakte und ihr Beitrag zur Erreichung des Anlageziels

AKTIEN

Keine.

FORDERUNGSPAPIERE UND GELDMARKTINSTRUMENTE

Die Wertpapiere, in die der Fonds investieren darf, haben (i) eine rechtlich festgelegte Laufzeit bei Emission von höchstens 397 Tagen oder (ii) eine Restlaufzeit von höchstens 397 Tagen.

Der Fonds legt hauptsächlich in auf Euro lautenden Geldmarktinstrumenten mit festem und/oder variablem und/oder revidierbarem Zinssatz an. Der Fonds legt in Titeln von Emittenten der öffentlichen Hand, die von einem Staat garantiert sind oder nicht, oder in Titeln von privaten Emittenten an.

Der Fonds kann in handelbaren Papieren mit kurzer und mittlerer Laufzeit (einschließlich NEU MTN („Negotiable European Commercial Papers“), „Euro-Commercial-Papers“ und NEU CP („Negotiable European Medium Term Notes“)) und in Schatzanweisungen anlegen.

Aufgrund des Ermessensspielraums der Fondsverwaltung unterliegt die Verteilung keiner grundsätzlichen Beschränkung.

In Anwendung der abweichenden Bestimmungen von Artikel 17 Absatz 7 der Verordnung (EU) 2017/1131 und gemäß dem Grundsatz der Risikostreuung kann der Fonds mehr als 5% und bis zu 100% seines Vermögens (20% im Falle von Emittenten aus den Schwellenländern) in verschiedenen einzeln oder gemeinsam von Verwaltungen, Institutionen oder Organisationen emittierten oder garantierten Geldmarktinstrumenten anlegen. Bei den im Rahmen der Abweichung in Artikel 17 Absatz 7 der Verordnung (EU) 2017/1131 zulässigen Emittenten handelt es sich um Folgende:

- Die Europäische Union;
- Nationale Körperschaften (Länder oder staatliche Behörden – z. B. die Republik Singapur oder die Caisse d’amortissement de la dette sociale – CADES), regionale Körperschaften (z. B. die 18 Regionen oder 101 Departements Frankreichs) oder lokale Körperschaften (z. B. die Société du Grand Paris, Rennes Métropole, aber auch die Stadt Stockholm oder die Stadt Turin) der Mitgliedstaaten oder ihrer Zentralbanken;
- Die Europäischen Zentralbank, die Europäische Investitionsbank, der Europäische Investitionsfonds, der Europäische Stabilitätsmechanismus, die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität;

- Eine zentralstaatliche Körperschaft oder Zentralbank eines Drittlands (unter anderem Norwegens, der Schweiz, Kanadas, Japans, Australiens, der USA usw.) wie etwa die US-Notenbank (Fed) usw.;
- Der Internationale Währungsfonds, die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, die Entwicklungsbank des Europarates, die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich.

Der Fonds darf höchstens 20% seines Nettovermögens in Wertpapieren anlegen, die von Unternehmen emittiert werden, die ihren Geschäftssitz in einem Schwellenland (definiert als ein Land, das nicht Mitglied der OECD ist) haben.

All diese Wertpapiere müssen die Auswahlkriterien im Zusammenhang mit sozial verantwortungsvollem Investment (SRI) erfüllen.

Alle vom Fonds gehaltenen Titel sind von hoher Qualität. Dies stellt der Anlageverwalter durch einen internen Bewertungsprozess sicher, bei dem insbesondere die Bonität des Instruments, die Eigenschaften der Anlageklasse, das Rating und das Liquiditätsprofil berücksichtigt werden. Wenn sich die Qualität der Geldmarktinstrumente verschlechtert, erfolgt die Abtretung des betreffenden Titels bzw. der betreffenden Titel zu den besten Bedingungen, die den Interessen der Anteilsinhaber entsprechen. Die eventuellen mit der Struktur der Anlage verbundenen operationellen Risiken und Ausfallrisiken werden einem eigenen Bewertungsprozess des Anlageverwalters unterzogen.

Der Anlageverwalter führt eine eigene Analyse des Risiko-Rendite-Profiles (Rentabilität, Bonität, Liquidität, Fälligkeit) der Wertpapiere durch. So basieren Erwerb, Verwahrung und Abtretung von Titeln (insbesondere im Falle einer Änderung des Ratings) nicht ausschließlich auf dem jeweiligen Rating, sondern stützen sich ebenfalls auf eine durch die Verwaltungsgesellschaft vorgenommene interne Analyse der Kreditrisiken und Marktbedingungen.

OGA UND INVESTMENTFONDS SOWIE INDEX-TRACKER ODER EXCHANGE TRADED FUNDS (ETF) MIT DER KLASSIFIZIERUNG „KURZFRISTIGER GELDMARKTFONDS“

Der Fonds kann bis zu 9,99% des Nettovermögens in Anteilen oder Aktien von OGAW französischen und/oder europäischen Rechts mit der Klassifizierung „Kurzfristiger Geldmarktfonds“ gemäß der Verordnung (EU) 2017/1131 anlegen.

Der Fonds kann in zulässigen OGA anlegen, die von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT France oder einer verbundenen Gesellschaft verwaltet werden.

DERIVATE

Der Fonds kann auf regulierten und/oder außerbörslichen französischen und/oder ausländischen Terminmärkten tätig werden, die durch den Erlass vom 6. September 1989 und die ihn abändernden Texte zugelassen sind (nur in Bezug auf Kontrakte mit Finanzinstrumenten).

Auf diesen Märkten darf der Fonds folgende Produkte nutzen:

- Zinsfutures
- Zinsoptionen
- Zinsswaps

All diese Instrumente dürfen genutzt werden, um das Portfolio gegen Zinsrisiken abzusichern. Geschäfte mit diesen Finanzinstrumenten werden mit Kontrahenten abgeschlossen, die vom Anlageverwalter ausgewählt werden und mit der Unternehmensgruppe BNP Paribas verbunden sein können. Der/Die zulässige/n Kontrahent/en hat/haben keinerlei Befugnisse hinsichtlich der Zusammensetzung oder Verwaltung des Fondsportfolios.

Der Fonds nutzt keine „Total Return Swaps“.

DERIVATE ENTHALTENDE TITEL

Um sein Anlageziel zu erreichen, kann der Fonds im Rahmen seines Nettovermögens auch in Finanzinstrumente investieren, die folgende Derivate enthalten: kündbare („puttable“) Wertpapiere, um die WAL des Portfolios zu reduzieren, unter dem Vorbehalt der Einhaltung der in der Verordnung (EU) 2017/1131 vorgesehenen Bedingungen.

EINLAGEN UND LIQUIDE MITTEL

Um sein Anlageziel zu erreichen oder um die Verwaltung des Barmittelbestands zu optimieren, kann der Fonds Einlagen bei einem oder mehreren Kreditinstituten von bis zu 100% seines Nettovermögens tätigen.

Die Vergabe von Darlehen ist untersagt.

AUFNAHME VON BARMITTELN

Keine.

Im Falle von außergewöhnlichen Rückkäufen kann sich der Fonds jedoch vorübergehend im Soll befinden, ohne dass dies mit seiner Anlagetätigkeit verbunden wäre. Der Sollsaldo wird so schnell wie möglich und im besten Interesse der Anteilhaber des Fonds abgebaut.

BEFRISTETE KÄUFE UND ABTRETUNGEN VON WERTPAPIEREN

Zum Zweck der effizienten Portfolioverwaltung und ohne von seinen Anlagezielen abzuweichen, kann der Fonds bis in Höhe von 100% seines Nettovermögens vorübergehend Wertpapiere in Pension nehmen und bis in Höhe von 10% seines Nettovermögens Wertpapiere in Pension geben. Diese Geschäfte werden getätigt, um die Erträge des Fonds zu optimieren, seine Barmittel anzulegen, das Portfolio an Bestandsschwankungen anzupassen oder die zuvor beschriebenen Strategien umzusetzen.

Diese Geschäfte werden mit Kontrahenten abgeschlossen, die vom Anlageverwalter unter Instituten ausgewählt werden, die ihren Geschäftssitz in einem Mitgliedsland der OECD oder der Europäischen Union haben und unter R.214-19 des französischen Währungs- und Finanzgesetzes (code monétaire et financier) erwähnt sind. Sie können mit Unternehmen abgeschlossen werden, die mit der Unternehmensgruppe BNP Paribas verbunden sind. Die Kontrahenten müssen eine hohe Bonität haben.

Im Rahmen dieser Operationen kann der Fonds Finanzgarantien (Collateral) vereinnahmen/zahlen, deren Funktionsweise und Eigenschaften unter „Verwaltung von Finanzgarantien“ beschrieben werden.

Weitere Angaben zur Vergütung dieser Geschäfte sind im Abschnitt „Kosten und Gebühren“ enthalten.

Kontrakte, die finanzielle Garantien darstellen

Um sich vor einem Ausfall eines Kontrahenten zu schützen, können im Rahmen befristeter Käufe und Abtretungen von Wertpapieren sowie außerbörslicher Derivategeschäfte finanzielle Garantien in Form von Wertpapieren und/oder Barmitteln gegeben werden, die von der Verwahrstelle auf getrennten Konten hinterlegt werden.

Die Zulässigkeit von als Garantie erhaltenen Wertpapieren wird gemäß den Anlagebeschränkungen und gemäß einem von der Abteilung Risikomanagement des Anlageverwalters festgelegten Verfahren für Abschlüsse bestimmt. Die als Garantie erhaltenen Wertpapiere müssen liquide und schnell auf dem Markt veräußerbar sein. Von ein und demselben Emittenten erhaltene Wertpapiere dürfen gemäß den geltenden Bestimmungen 20% des Nettovermögens des Fonds nicht überschreiten (mit Ausnahme von Wertpapieren, die von einem zulässigen Mitgliedstaat der OECD emittiert oder garantiert werden, bei denen dieser Grenzwert auf 100% angehoben werden kann, unter dem Vorbehalt, dass sich die 100% auf sechs Emissionen verteilen, von denen keine mehr als 30% des Nettovermögens des Fonds ausmachen darf). Sie müssen von einer von dem Kontrahenten unabhängigen Einheit emittiert sein.

Aktiva
Barmittel (EUR)
Zinsinstrumente
Von einem zulässigen Mitgliedstaat der OECD emittierte oder garantierte Wertpapiere. Der Fonds kann für mehr als 20% seines Nettovermögens Wertpapiere als Garantie annehmen, die von einem zulässigen Mitgliedstaat der OECD emittiert oder garantiert wurden. Somit kann der Fonds in vollem Umfang mit Wertpapieren abgesichert sein, die von einem einzigen zulässigen Mitgliedstaat der OECD emittiert oder garantiert wurden.
Supranationale Wertpapiere und Wertpapiere, die von Regierungsbehörden emittiert werden.
Schuldtitle und Anleihen, die von privaten Emittenten emittiert wurden.
Geldmarktinstrumente, die von privaten Emittenten emittiert wurden.
Anteile oder Aktien von Geldmarkt-OGAW (1).

(1) Ausschließlich OGAW, die von Unternehmen der Unternehmensgruppe BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Holding verwaltet werden.

Andere finanzielle Garantien als Barmittel dürfen nicht verkauft, wieder angelegt oder verpfändet werden und werden auf einem getrennten Konto bei der Verwahrstelle verwahrt.

Als Barmittel erhaltene finanzielle Garantien können gemäß dem Standpunkt Nr. 2013-06 der AMF wiederangelegt werden. Erhaltene Barmittel können somit als Einlagen platziert, in Staatsanleihen hoher Qualität angelegt, im Rahmen von Wertpapierpensionsgeschäften verwendet oder in „kurzfristigen Geldmarkt-OGAW“ angelegt werden.

Bei Wertpapierpensionsgeschäften hält der Fonds zudem die Bestimmungen der Artikel 14 und 15 der Verordnung (EU) 2017/1131 ein, insbesondere die Bestimmungen dass:

- erhaltene Barmittel als Einlagen hinterlegt oder in Geldmarktinstrumenten, die gemäß Artikel 15 Absatz 6 der Richtlinie (EU) 2017/1131 emittiert oder garantiert wurden, angelegt werden können,
- die Vermögenswerte nicht veräußert, investiert, verpfändet oder übertragen werden dürfen,
- die Vermögenswerte ausreichend diversifiziert sein müssen und das maximale Exposure gegenüber ein und demselben Emittenten höchstens 15% des Fondsvermögens betragen darf.

Risikoprofil

Der Fonds legt in Finanzinstrumenten und gegebenenfalls in OGA an, die vom Anlageverwalter ausgewählt werden. Diese Finanzinstrumente und OGA reagieren empfindlich auf Entwicklungen und Unsicherheiten an den Märkten.

Unter anderem sind die nachstehenden Risikofaktoren zu beachten. Ein jeder Anleger ist gehalten, das mit der betreffenden Anlage verbundene Risiko zu prüfen und sich unabhängig von Carmignac Gestion seine eigene Meinung zu bilden und insbesondere in der Frage der Vereinbarkeit der betreffenden Anlage mit seiner finanziellen Situation gegebenenfalls die Stellungnahme von Fachleuten für diese Fragen einzuholen.

a) Risiko in Verbindung mit der Verwaltung mit Ermessensspielraum: Die Verwaltung mit Ermessensspielraum beruht auf der Vorwegnahme der Entwicklung der verschiedenen Märkte des Anlageuniversums. Es besteht das Risiko, dass der Fonds nicht zu jedem Zeitpunkt an den Märkten mit der besten Wertentwicklung investiert ist.

b) Zinsrisiko: Das Zinsrisiko führt bei Zinsschwankungen zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts. Wenn die modifizierte Duration des Portfolios positiv ist, kann ein Zinsanstieg zu einem Rückgang des Portfoliowertes führen. Wenn die modifizierte Duration negativ ist, kann ein Zinsrückgang zu einem Rückgang des Portfoliowertes führen.

c) Kreditrisiko: Das Kreditrisiko besteht in der Gefahr, dass der Emittent seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Wenn sich die Qualität von Emittenten verschlechtert, z. B. bei einer Rückstufung ihrer Bonität durch Rating-Agenturen, können die Anleihen an Wert verlieren und eine Verringerung des Nettoinventarwerts des Fonds nach sich ziehen.

d) Kapitalverlustrisiko: Der Fonds wird mit Ermessensspielraum verwaltet und besitzt weder eine Garantie noch einen Schutz des investierten Kapitals. Der Kapitalverlust tritt ein, wenn ein Anteil zu einem Preis verkauft wird, der unter seinem Kaufpreis liegt.

e) Ausfallrisiko: Das Ausfallrisiko ergibt sich aus allen OTC-Finanzkontrakten, die mit demselben Kontrahenten abgeschlossen werden, wie befristete Käufe und Abtretungen von Wertpapieren und sonstige derivative Kontrakte, die im Freiverkehr (OTC) abgeschlossen werden. Das Ausfallrisiko misst das Verlustrisiko für den Fonds, das sich aus der Tatsache ergibt, dass der Kontrahent einer Operation mitunter seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, bevor die Operation in Form eines Mittelflusses definitiv glattgestellt wurde. Der Anlageverwalter kann zugunsten des Fonds eine Garantie hinterlegen, um das Ausfallrisiko des Fonds zu reduzieren.

f) Risiken im Zusammenhang mit befristeten Käufen und Abtretungen von Wertpapieren: Die Nutzung dieser Transaktionen und die Verwaltung ihrer Garantien können mit bestimmten spezifischen Risiken verbunden sein, beispielsweise mit operationellen Risiken oder dem Verwahrungsrisiko. Daher kann sich die Nutzung dieser Transaktionen negativ auf den Nettoinventarwert des Fonds auswirken.

g) Rechtliches Risiko: Hierbei handelt es sich um das Risiko einer unangemessenen Abfassung der mit Kontrahenten im Rahmen des/der befristeten Erwerbs/Abtretung von Wertpapieren oder mit Kontrahenten der OTC-Terminfinanzinstrumente abgeschlossenen Verträge.

h) Risiko in Verbindung mit der Weiterverwendung finanzieller Garantien: Der Fonds beabsichtigt nicht, erhaltene finanzielle Garantien weiterzuverwenden. Sollte dies jedoch der Fall sein, besteht das Risiko, dass der sich hieraus ergebende Wert geringer ist als der ursprünglich erhaltene Wert.

i) Risiko in Verbindung mit Schwellenländern: Die Handels- und Aufsichtsbedingungen in diesen Schwellenländern können von den an den großen internationalen Finanzplätzen geltenden Standards abweichen und die Kursschwankungen können hier hoch sein. Diese Veränderungen können umso deutlicher sein, je kleiner die Märkte sind, je schwieriger der Zugang ist oder je weiter sie am Beginn ihrer Entwicklung stehen wie die sogenannten „Frontier-Markets“.

Mögliche Zeichner und Profil des typischen Anlegers

Der Fonds steht allen Zeichnern offen, insbesondere Anlegern, die eine Verzinsung ihrer liquiden Mittel über kurze Zeiträume und eine risikoarme Anlage anstreben.

Die Anteile dieses Fonds sind nicht gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des US Securities Act von 1933 registriert. Demzufolge dürfen sie nicht direkt oder indirekt, oder im Namen oder zugunsten einer „US Person“ gemäß den amerikanischen Bestimmungen der „Regulation S“ angeboten oder verkauft werden. Im Übrigen dürfen die Anteile dieses Fonds auch nicht direkt oder indirekt „US Persons“ oder irgendwelchen Organisationen, die von einer oder mehreren „US Persons“ gemäß der Definition in den amerikanischen Bestimmungen („Foreign Account Tax Compliance Act, FATCA“) gehalten werden, angeboten oder an sie verkauft werden.

Bei den möglichen Zeichnern handelt es sich um Institutionen (einschließlich Vereinigungen, Pensionskassen, Urlaubs- und Lohnausgleichskassen sowie aller gemeinnützigen Einrichtungen) sowie natürliche und juristische Personen. Die Ausrichtung der Anlagen entspricht den Bedürfnissen einiger Schatzmeister von Unternehmen, einiger institutioneller Kunden, die der Steuer unterliegen, und vermögender Privatpersonen.

Die empfohlene Anlagedauer beträgt mindestens einen Tag.

Der Betrag, der für eine Anlage in diesem Fonds als angemessen zu betrachten ist, hängt von der finanziellen Situation des Inhabers ab. Bei der Festlegung dieses Betrags sind sein Vermögen, sein derzeitiger und zukünftiger Finanzbedarf sowie der Grad seiner Risikobereitschaft zu berücksichtigen. Darüber hinaus wird ihm empfohlen, die Anlagen ausreichend zu diversifizieren, um sie nicht ausschließlich den Risiken dieses OGAW auszusetzen.

Anlagepolitik

Von der Europäischen Zentralbank (EZB) im Laufe des Jahres 2020 betriebene Geldpolitik

Anfang 2020 gab die Europäische Zentralbank (EZB), die seit dem 1. November 2019 von Christine Lagarde geleitet wird, vor allem die Überprüfung ihrer Strategie bekannt und betonte die Notwendigkeit, die Nebenwirkungen der Negativzinsen zu bewerten. Dieser Plan wurde durch den Ausbruch der Corona-Pandemie durchkreuzt. Dennoch hat der EZB-Rat in dem am 12. März präsentierten „umfassenden Maßnahmenpaket“ keine Leitzinssenkung (0,00% für die Hauptrefinanzierungstransaktionen, 0,25% für die Spitzenrefinanzierungsfazilität und -0,50% für die Einlagefazilität) vorgesehen. Zu den verabschiedeten Maßnahmen gehörten eine Lockerung der Bedingungen für TLTRO (langfristige Refinanzierungsgeschäfte – Targeted Longer-Term Refinancing Operations oder TLTRO) und Anleihekäufe in Höhe von 120 Mrd. Euro (QE), zusätzlich zu den monatlichen Käufen in Höhe von 20 Mrd. Euro. Am 18. März kündigte die EZB ein zusätzliches Anleihenkaufprogramm von bis zu 750 Mrd. Euro an (Pandemie-Notfallankaufprogramm bzw. PEPP – Pandemic Emergency Purchase Programme), das rasch umgesetzt wurde. Ende April wurden die TLTRO-Bedingungen weiter gelockert und am 4. Juni wurde das PEPP bis Ende Juni 2021 verlängert und um 600 Mrd. Euro aufgestockt. Die EZB erklärte, dass trotz der seit Anfang Juni beobachteten Erholung „die Wirtschaftstätigkeit weiterhin deutlich unter dem Niveau vor der Pandemie liegt und die Aussichten äußerst unsicher sind“. Ende Oktober kündigte die EZB an, dass der EZB-Rat im Dezember „seine Instrumente neu kalibrieren“ werde. Diese Zusage kam zeitgleich mit der zweiten Corona-Welle in Europa und nachdem seit Sommer zunehmend mit weiteren EZB-Maßnahmen gerechnet worden war. Die äußerst akkommodierende Politik und die pessimistische Einschätzung der Konjunkturlage schürten sogar Erwartungen auf eine weitere Senkung des Einlagensatzes, die schnell verblassten, als klar wurde, dass die EZB sich bei ihrer Antwort auf die Wirtschaftskrise auf die folgenden zwei Instrumente konzentrieren würde: den Kauf von Anleihen und die Refinanzierung der Banken. Am 10. Dezember wurde das PEPP um 500 Mrd. Euro (auf 1.850 Mrd. Euro) erhöht und bis mindestens März 2022 verlängert. Darüber hinaus wurden die TLTRO-Bedingungen weiter gelockert, um die Kreditvergabe an den Privatsektor stärker anzukurbeln. Indem sie beteuert hat, sie wolle die „günstigen Finanzierungsbedingungen aufrechterhalten“, setzt die EZB implizit auf eine Zinskurven- und Spreadkontrolle. Die Inflationsentwicklung lässt viel Spielraum für die Geldpolitik: Die Kerninflation lag im November den dritten Monat in Folge bei 0,2% und wird nur sehr langsam steigen (laut EZB auf 1,2% im Jahr 2023).

Im Geschäftsjahr 2020 vom FCP Fonds verfolgte Anlagepolitik

Das Nettovermögen des Fonds CARMIGNAC COURT TERME stieg von 440,431 Mio. Euro am 31. Dezember 2019 auf 620,319 Mio. Euro am 31. Dezember 2020.

Seit der Übernahme des Carmignac Court Terme im April 2019 besteht die Anlagepolitik des Fonds darin, die durchschnittliche Rendite und die Liquidität des Fonds miteinander in Einklang zu bringen und dabei die Regeln des sozial verantwortungsvollen Investments einzuhalten.

Um bei der Verfolgung des Performanceziels (Eonia) eine korrekte Rendite zu gewährleisten, haben wir uns für die Anlage in variabel verzinslichen Titeln aus dem Finanzsektor mit einer Laufzeit von einem Jahr entschieden. Dieser Sektor bietet den Vorteil, dass er Titel begibt, die direkt an den Eonia gebunden sind, im Gegensatz zum Segment der Unternehmensanleihen, die **in dieser Laufzeit kaum vertreten** ist und vor allem nur feste Zinssätze bieten.

Für das verbleibende Portfolio zogen wir Unternehmensanleihen vor, die bei Laufzeiten von 1–3 Monaten sehr stark vertreten sind. Dies geschah, um eine möglichst feingliedrige Diversifizierung unter den Emittenten sicherzustellen und um Liquidität zu gewährleisten, aber auch um die von den neuen Vorschriften vorgegebene Mindestliquidität von 7,50% am Ende des Tages bei jeder Berechnung des Nettoinventarwerts einzuhalten. Die handelbaren Schuldtitel dieses Sektors bieten zudem den Vorteil, dass sie sehr liquide sind und sich mühelos sogar am gleichen Tag wieder veräußern lassen. Dank dieser Liquidität sind wir jederzeit auf Rücknahmen vorbereitet.

In der letzten Woche des Geschäftsjahres waren wir aufgrund von zwei großen Zeichnungen, die zu einem Anstieg des Nettovermögens um mehr als 50% führten, gezwungen, diese überschüssigen Barmittel in Form von Schatzanweisungen anzulegen. Denn zu diesem Zeitpunkt gab es im Finanzsektor oder im Segment der Unternehmensanleihen praktisch keine Emittenten am Markt.

Der Nettoinventarwert des CARMIGNAC COURT TERME fiel von 3.713,35 Euro am 31.12.2019 auf 3.698,47 Euro am 31.12.2020, was einer annualisierten Performance von -0,394% (Basis 360) entspricht. Diese Wertentwicklung lässt keine Rückschlüsse auf die künftige Wertentwicklung zu. Zur Information: Das arithmetische Mittel des EONIA (berechnet nach der OIS-Methode) betrug im gleichen Zeitraum -0,460%.

Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein zwingender Hinweis auf den künftigen Wertverlauf.

Die wichtigsten Veränderungen des Wertpapierbestands im Laufe des Geschäftsjahres

Titel	Veränderungen („Währung der Buchführung“)	
	Käufe	Verkäufe
EDF ZCP 06-04-20	77.026.021,06	77.001.633,39
SUEZ SA 060520 FIX 0,0	49.999.021,34	50.002.798,77
CREDIT AGRICOLE SA 090620 OIS 0,05	45.000.000,00	45.000.575,07
BPCE 090620 OIS 0,04	45.000.000,00	45.000.332,96
BOUYGUES 300320 FIX 0,0	40.009.452,23	40.000.333,34
COVIVIO ZCP 05-06-20	35.030.771,81	35.000.291,67
FRENCH REP ZCP 27-01-21	60.047.348,06	0
COMPAGNIE DE SAINT GOBAIN 300620 FIX 0,0	30.032.522,72	30.007.918,76
CONTINENTAL AG 120320 FIX 0,0	30.001.779,27	30.000.000,00
ORANGE ZCP 09-03-20	30.001.366,73	30.000.000,00

Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung und Derivate

Im Laufe des Geschäftsjahres wurden für den OGA keine Transaktionen ausgeführt, die unter die ESMA-Verordnung fallen.

Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung von Finanzinstrumenten (SFTR-Verordnung) in der Währung der Buchführung des OGA (EUR)

Im Laufe des Geschäftsjahres wurden für den OGA keine Transaktionen ausgeführt, die unter die SFTR-Verordnung fallen.

Gesetzlich vorgeschriebene Informationen

Auswahl der Intermediäre

„In ihrer Eigenschaft als Verwaltungsgesellschaft wählt Carmignac Gestion Dienstleister aus, deren Ausführungsgrundsätze es ermöglichen, bei der Erteilung von Aufträgen für Rechnung ihrer OGAW oder ihrer Kunden das bestmögliche Ergebnis zu gewährleisten. Sie wählt ebenfalls die Dienstleister zur Unterstützung bei der Anlageentscheidung und Auftragsausführung aus. In beiden Fällen hat Carmignac Gestion eine Politik der Auswahl und Beurteilung ihrer Vermittler nach einer Reihe von Kriterien festgelegt, deren aktualisierte Version Sie auf der Website www.carmignac.com finden.“ Auf dieser Seite finden Sie auch den Bericht über die Vermittlungsgebühren.

Kommunikation der ESG-Kriterien (Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)

Allgemeiner Ansatz

Der allgemeine Ansatz von BNP Paribas Asset Management in Bezug auf ESG-Kriterien (Soziales, Umwelt und Unternehmensführung) ist in der Berichterstattung nach Artikel 173 frz. Energiewendegesetz auf unserer Website dargelegt: <https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/9B8A91FD-D198-45D4-8B78-D375AC8B82DA>

Alle unsere Fonds wenden unsere auf folgenden vier Säulen basierende nachhaltige Anlagestrategie an:

ESG-Integration:

Unsere Analysten und Fondsmanager berücksichtigen während des gesamten Anlageprozesses systematisch die wichtigsten ESG-Faktoren. Unsere Richtlinien und Grundsätze zur Einbindung von ESG-Kriterien gelten für all unsere Anlageprozesse (und damit für Fonds, Mandate und Themenfonds). Allerdings gelten sie nicht für Indexfonds, börsengehandelte Fonds (ETFs) und bestimmte Ausnahmen vom spezifischen Anlageprozess. Gemäß den Überzeugungen von BNPP AM gestattet ihnen dieser Ansatz, Risiken und Chancen zu erkennen, die anderen Marktteilnehmern möglicherweise nicht bekannt sind, und verschafft ihnen somit einen Wettbewerbsvorteil. Der Prozess der ESG-Integration wird von formalen einheitlichen Grundsätzen geleitet und von einem ESG-Validierungsausschuss überwacht. Bis Ende 2020 soll jeder Anlageprozess – und damit auch jede Anlagestrategie – von diesem Ausschuss geprüft und genehmigt sein.

Bei Kontroversen können die ESG-Analysten ein spezielles Überwachungsverfahren auslösen (Erstellung einer speziellen Liste). Die Fondsmanager werden dabei gewarnt, und alle neuen Käufe oder Aufstockungen von Positionen in diesem überwachten Wert sind verboten, bis eine neue ESG-Empfehlung der ESG-Analysten vorliegt. Mit diesem Prozess können wir ein hohes Maß an Wachsamkeit wahren, wenn eine Kontroverse auftritt. Je mehr Kontroversen ein Unternehmen hat, desto größer ist das Reputationsrisiko für unsere Fonds. Alle Kontroversen werden zwischen Stufe 1 (am wenigsten gravierend) bis Stufe 5 (am gravierendsten) eingestuft. Die Klassifizierung berücksichtigt die Auswirkungen des Vorfalls (Schwere und Anzahl), die Häufigkeit der Wiederholung, die Verantwortung und den außergewöhnlichen Charakter, die Reaktion und den Umgang seitens des Unternehmens. Bei einer oder mehreren Kontroversen der Stufe 3 oder höher wird ein Unternehmen automatisch abgestraft. Wenn die Kontroverse extrem schwerwiegend war oder besonders negative Folgen hatte, kann ein Unternehmen aus unserem Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Im Falle eines Ausschlusses wird der Fondsmanager den Titel so schnell wie möglich und im Interesse der Anleger veräußern.

Abstimmungen, Dialog und Engagement

Wir legen umsichtig an und haben detaillierte Abstimmungsrichtlinien zu einer Reihe von ESG-Themen aufgestellt. Ferner sind wir überzeugt, dass ein verstärkter Dialog mit den Emittenten unsere Anlageprozesse verbessern kann und uns gestattet, Risiken langfristig besser zu kontrollieren. Unsere Fondsmanager und unsere Experten im Sustainability Centre von BNPP AM stehen mit unseren Portfoliounternehmen im Dialog, um sie zu verantwortungsvollem und umweltfreundlichem Handeln zu bewegen. Darüber hinaus wollen wir uns häufig mit

Behörden treffen, um über die im Kampf gegen die globale Erwärmung eingesetzten Mittel zu diskutieren. Unsere Abstimmungspolitik finden Sie unter: <https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/E5F49195-9D9E-41A0-B553-89EED19FBB11>

Verantwortungsvolle Unternehmensführung und Sektorausschlüsse:

BNPP AM wendet bei all seinen Anlagen ESG-Ausschlüsse auf der Grundlage der zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen an. Der Global Compact ist ein universeller Referenzrahmen für die Bewertung von Unternehmen in allen Branchen. Er basiert auf internationalen Übereinkommen zur Achtung der Menschenrechte, der Arbeitsrechte, des Umweltschutzes und der Korruptionsbekämpfung.

Neben den Prinzipien des UN Global Compact wendet BNPP AM spezifische ESG-Standards an, die in bestimmten in Bezug auf soziale und ökologische Auswirkungen sensiblen Branchen tätige Unternehmen beachten müssen. Sie werden im Rahmen von Sektorgrundsätzen definiert, bis dato für Palmöl, Zellstoff, Kohle, Kernenergie, Bergbau, Asbest, Landwirtschaft und Tabak. Unternehmen, die die von BNPP AM definierten ESG-Standards nicht erfüllen, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Den Vorschriften entsprechend sind Anlagen in bestimmten Bereichen wie umstrittene Waffen (Antipersonenminen und Streumunition) ausgeschlossen.

Eine zukunftsweisende Vision:

Die drei Kernpunkte Energiewende, Umweltschutz und Gleichberechtigung untermauern unseres Erachtens ein nachhaltigeres und inklusiveres Wirtschaftssystem. Anhand eines von uns definierten Zielekatalogs und intern entwickelter Kennzahlen bewerten wir, wie wir unser Research, unsere Portfolios und unseren Dialog mit Unternehmen und Regierungen auf diese drei Themen ausrichten können.

Unsere Herangehensweise ist in unserer „Politik für verantwortungsvolle Unternehmensführung“ ausführlich beschrieben: <https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/D8E2B165-C94F-413E-BE2E-154B83BD4E9B>

Unser Abstimmungsverhalten bei Hauptversammlungen und unser aktiver Dialog mit Emittenten sind in der Berichterstattung gemäß Artikel 173 frz. Energiewendegesetz unserer Gesellschaft erläutert: <https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/9B8A91FD-D198-45D4-8B78-D375AC8B82DA>

Mittel zur Kundeninformation

Auf der Website von BNP Paribas Asset Management <http://www.bnpparibas-am.com/fr> finden Anleger umfassende Informationen über unsere Verpflichtungen und Erfolge als verantwortungsbewusster Investor.

Daneben gibt es verschiedene Publikationen auf unserer Website <https://www.bnpparibas-am.com/fr/sustainability/en-tant-quinvestisseur/>, auf die auch in der Berichterstattung von BNP Paribas Asset Management nach Artikel 173 verwiesen wird (<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/9B8A91FD-D198-45D4-8B78-D375AC8B82DA>).

Auf unserer Website stehen über das Fondsprofil Dokumente zur Verfügung, allen voran die gesetzlich vorgeschriebenen Dokumente (KIID, Prospekt) sowie Monats- und Jahresberichte.

Anteil des verwalteten Vermögens, bei dem ESG-Kriterien berücksichtigt werden

Unser Ziel ist, dass bei 100% des verwalteten Vermögens unserer Fonds ESG-Kriterien berücksichtigt werden.

Beitritt zu Chartas, Kodizes, Initiativen oder Labels

Welche Chartas, Kodizes oder Initiativen wir befürworten, ist in der Berichterstattung nach Artikel 173 auf unserer Website angegeben: <https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/9B8A91FD-D198-45D4-8B78-D375AC8B82DA>

Interne Verfahren zur Identifizierung von ESG-Risiken und Risiken für die Geschäftstätigkeit

Die wesentlichen ESG-Risiken werden durch die vor jeder Anlage geforderten ESG-Mindeststandards gemäß der Beschreibung unserer Politik für verantwortungsbewusstes Investment berücksichtigt. Unternehmen, die die Anforderungen gemäß unseren ESG-Kriterien nicht erfüllen, werden als mit hohem ESG-Risiko eingestuft und aus unserem Anlageuniversum ausgeschlossen (**Ausnahmen sind Indexfonds, die den Index nachbilden**). Im Zuge der Annahme unserer Klimastrategie wurden interne Überlegungen zur Berücksichtigung von 2°C-Szenarien in

unserer Anlagepolitik sowie zur Berücksichtigung verschiedener Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel eingeleitet. Die von uns ermittelten CO₂-Risiken lassen sich in drei Kategorien einteilen:

- Übergangsriskien: bezeichnet die mit der Transformation zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft verbundenen Risiken. Politische Veränderungen sowie technologische und physische Risiken könnten im Zuge entstehender Kosten und/oder Chancen eine Neubewertung vieler Vermögenswerte nach sich ziehen.
- physische Risiken: bezeichnet die Folgen von klimatischen und/oder meteorologischen Ereignissen wie Überschwemmungen und Stürmen, die Sachschäden oder Handelsunterbrechungen verursachen.
- Haftungsrisiken: bezeichnet potenzielle Folgen, wenn Parteien, die aufgrund der Auswirkungen des Klimawandels Verluste oder Schäden erlitten haben, gegen die Unternehmen vorgehen, die sie für verantwortlich halten, um eine Entschädigung zu erhalten. Solche Maßnahmen könnten gegen Unternehmen eingeleitet werden, die Kohlenstoff abbauen und emittieren, und – sofern sie über eine Haftpflichtversicherung verfügen – gegen ihre Versicherer.

Da es bis heute noch keine anerkannte Methode zur Bewertung der Auswirkungen von physischen Risiken des Klimawandels gibt, ist BNPP AM nicht in der Lage, ihr Exposure gegenüber dieser Art von Risiko erschöpfend zu bewerten. Aus diesem Grund beteiligen wir uns an der Finanzierung der Entwicklung einer innovativen Methodik und eines Tools, nämlich des Climate Risk & Impact Screening (CRIS), eine Initiative, die von Carbone 4 eingeleitet wurde. Diese Bewertungsmethode wird uns ermöglichen, letztendlich unser Exposure gegenüber physischen Risiken des Klimawandels objektiv zu bewerten.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Der OGAW verwendet die Methode zur Berechnung des Exposures, um sein Gesamtrisiko aus Finanzkontrakten zu berechnen.

Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik von Carmignac Gestion SA wurde im Einklang mit den europäischen und nationalen Regeln für Vergütungspolitik und Governance festgelegt, die von der OGAW-Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates Nr. 2009/65/EG vom 13. Juli 2009 und Nr. 2014/91/EU vom 23. Juli 2014 sowie von den ESMA-Leitlinien vom 14. Oktober 2016 (ESMA/2016/575) und von der AIFM-Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates Nr. 2011/61/EU vorgegeben werden.

Sie fördert ein gesundes und effizientes Risikomanagement und regt nicht zum Eingehen übermäßiger Risiken an. Sie fördert insbesondere die Verknüpfung der Mitarbeiter mit den Risiken, um sicherzustellen, dass die identifizierten Mitarbeiter in vollem Umfang in die langfristige Leistung der Gesellschaft eingebunden sind.

Die Vergütungspolitik ist vom Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft genehmigt worden. Die Grundsätze dieser Politik werden mindestens einmal jährlich durch den Vergütungs- und Nominierungsausschuss und den Verwaltungsrat geprüft und an die sich ständig ändernden regulatorischen Rahmenbedingungen angepasst. Einzelheiten zur Vergütungspolitik mit einer Erläuterung zur Berechnungsweise der Vergütung und der sonstigen Leistungen sowie Informationen über den Vergütungs- und Nominierungsausschuss stehen auf der Website www.carmignac.com zur Verfügung. Ein gedrucktes Exemplar der Vergütungspolitik ist auf Anfrage kostenlos erhältlich.

Variabler Anteil: Festlegung und Bewertung

Die variable Vergütung hängt sowohl vom individuellen Erfolg des Mitarbeiters als auch von der Leistung der Gesellschaft als Ganzes ab.

Das Budget der variablen Vergütungen wird in Abhängigkeit vom Ergebnis von Carmignac Gestion SA im Laufe des vergangenen Geschäftsjahres festgelegt, wobei darauf geachtet wird, dass die Höhe der Eigenmittel ausreichend hoch bleibt. Sie wird dann zwischen den verschiedenen Abteilungen in Abhängigkeit von der Bewertung ihrer Leistungen verteilt und innerhalb jeder Abteilung in Abhängigkeit von den Leistungen der einzelnen Mitarbeiter.

Der Betrag der variablen Vergütung, der jedem Mitarbeiter zufließt, spiegelt seine Leistung und das Erreichen der Ziele wider, die ihm von der Gesellschaft vorgegeben wurden.

Diese Ziele können quantitativer und/oder qualitativer Art sein und sind mit der Funktion des Mitarbeiters verknüpft. Sie berücksichtigen das persönliche Verhalten, um insbesondere das kurzfristige Eingehen von Risiken

zu vermeiden. Es werden insbesondere die Nachhaltigkeit der vom Mitarbeiter ausgeführten Handlungen und deren lang- und mittelfristiger Nutzen für das Unternehmen, das persönliche Engagement des Mitarbeiters sowie die Erledigung der ihm übertragenen Aufgaben berücksichtigt.

Geschäftsjahr 2019

Die Umsetzung der Vergütungspolitik wurde im Geschäftsjahr 2019 einer internen und unabhängigen Beurteilung unterzogen, in deren Rahmen die Einhaltung der vom Verwaltungsrat von Carmignac Gestion festgelegten Vergütungsrichtlinien und -verfahren überprüft wurde.

Geschäftsjahr 2020

Der Jahresbericht des Verwaltungsrats von Carmignac Gestion steht auf der Website von Carmignac (www.carmignac.com) zur Verfügung.

Jahr 2020	
Anzahl der Mitarbeiter	157
Im Jahr 2020 gezahlte feste Gehälter	11.461.216,04 EUR
Summe der im Jahr 2020 gezahlten variablen Vergütungen	25.861.394,49 EUR
Summe der im Jahr 2020 gezahlten Vergütungen	37.322.610,53 EUR
> davon Risikoträger	27.895.219,58 EUR
> davon Nicht-Risikoträger	9.427.390,95 EUR

Nachstehend sind die quantitativen Vergütungskomponenten von BNP Paribas Asset Management France beziffert, eine von der französischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (Autorité des Marchés Financiers) zugelassene Verwaltungsgesellschaft, an die die vollständige Portfolioverwaltung des FCP übertragen wurde:

Vergütungskomponenten von BNP PAM in Zahlen

Nachstehend sind die Vergütungskomponenten gemäß Artikel 22 der AIFM-Richtlinie (Richtlinie 2011/61/EU vom 8. Juni 2011) und Artikel 69-3 der OGAW-V-Richtlinie (Richtlinie 2014/91/EU vom 23. Juli 2014) in einem Format beziffert, das den Empfehlungen des französischen Branchenverbands AFG (Association Française de Gestion) entspricht¹.

Zusammengefasste Vergütungen der Mitarbeiter von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT France („BNPP AM France“) (Art. 22-2-e der AIFM-Richtlinie und Art. 69-3 (a) der OGAW-V-Richtlinie):

	Anzahl der Mitarbeiter	Gesamtvergütung (in tausend EUR) (fest und variabel)	Davon gesamte variable Vergütungen (in tausend EUR)
Alle Mitarbeiter von BNPP AM France ²	805	90.845	28.275

¹ Hinweis: Die oben aufgeführten Vergütungsbeträge lassen sich nicht direkt mit den Buchführungsdaten für das Geschäftsjahr abgleichen, weil sie zugewiesene Beträge auf der Grundlage des Personalbestands zum Abschluss des jährlichen Programms der variablen Vergütung im Mai 2020 widerspiegeln. So umfassen diese Beträge beispielsweise alle variablen Vergütungen, die im Rahmen dieses Programms zugewiesen wurden, ungeachtet dessen, ob sie zurückgestellt waren oder nicht und ob die Mitarbeiter letztendlich im Unternehmen geblieben sind oder nicht.

² Neben diesen Mitarbeitern und den entsprechenden Beträgen sind zu berücksichtigen:

- 5 Mitarbeiter der österreichischen Niederlassung, von denen einer den Status „Identified Staff“ hat und deren Gesamtvergütung und variable Gesamtvergütung sich 2019 auf 768.000 EUR bzw. 249.000 EUR belief;
- 56 Mitarbeiter der italienischen Niederlassung, von denen 2 den Status „Identified Staff“ haben und deren Gesamtvergütung bzw. gesamte variable Vergütung sich 2019 auf 5.777.000 EUR bzw. 1.342.000 belief.
- 21 Mitarbeiter der deutschen Niederlassung, von denen 1 den Status „Identified Staff“ hat und deren Gesamtvergütung bzw. gesamte variable Vergütung sich 2019 auf 3.415.000 EUR bzw. 679.000 EUR belief.

Zusammengefasste Vergütungen der Mitarbeiter von BNPP AM France, deren Tätigkeit eine bedeutende Auswirkung auf das Risikoprofil hat und die daher als „regulierte Mitarbeiter“³ gelten (Art. 22-2-e der AIFM-Richtlinie und Art. 69-3 (b) der OGAW-V-Richtlinie):

Geschäftsbereich	Anzahl der Mitarbeiter	Gesamtvergütung (in tausend EUR)
Regulierte Mitarbeiter von BNPP AM France :	144	27.832
<i>davon Verwalter von alternativen Investmentfonds / OGAW / Verwalter europäischer Mandate</i>	132	24.774

Sonstige Informationen:

- **Anzahl der von BNPP AM France verwalteten AIF- und OGAW-Fonds:**

	Anzahl der Fonds (31.12.2020)	Verwaltetes Vermögen (in Mrd. EUR) zum 31.12.2020
OGAW	199	81
Alternative Investmentfonds	306	48

- Unter der Aufsicht des Vergütungsausschusses von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Holding und ihres Verwaltungsrates wurde von Mai bis Juli 2020 eine unabhängige und zentralisierte Prüfung der globalen Vergütungspolitik von BNP Paribas Asset Management und ihrer Umsetzung im Laufe des Geschäftsjahres 2019/2020 durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Prüfung, die die Unternehmen des Konsolidierungskreises von BNP Paribas Asset Management abdeckte, die Inhaber einer AIFM- und/oder OGAW-Lizenz sind, erhielten das Rating „Zufriedenstellend“ („Satisfactory“).
- Weitere Informationen zur Bestimmung der variablen Vergütung finden Sie in den Ausführungen zur Vergütungspolitik, die auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht sind.

Wesentliche Veränderungen im Laufe des Jahres

Am 19. Februar wurde der Verkaufsprospekt des Portfolios aktualisiert, um den von der ESMA in ihren „Q&A“ für OGAW mit Blick auf Bezugnahmen auf Referenzindikatoren geforderten Aktualisierungen Rechnung zu tragen.

³ Die Liste der regulierten Mitarbeiter wird im Hinblick auf die zum Jahresende durchgeführte Prüfung festgelegt.

BILANZ – CARMIGNAC COURT TERME

AKTIVA IN EUR

	31.12.2020	31.12.2019
NETTOANLAGEVERMÖGEN	0,00	0,00
EINLAGEN	0,00	0,00
FINANZINSTRUMENTE	560.261.915,83	404.625.006,17
Aktien und ähnliche Wertpapiere	0,00	0,00
An einem organisierten oder gleichwertigen Markt gehandelt	0,00	0,00
Nicht an einem organisierten oder gleichwertigen Markt gehandelt	0,00	0,00
Anleihen und ähnliche Wertpapiere	0,00	0,00
An einem organisierten oder gleichwertigen Markt gehandelt	0,00	0,00
Nicht an einem organisierten oder gleichwertigen Markt gehandelt	0,00	0,00
Forderungspapiere	560.261.915,83	404.625.006,17
An einem organisierten oder gleichwertigen Markt gehandelt	480.192.110,28	348.613.514,10
Handelbare Forderungspapiere	480.192.110,28	336.610.656,16
Sonstige Forderungspapiere	0,00	12.002.857,94
Nicht an einem organisierten oder gleichwertigen Markt gehandelt	80.069.805,55	56.011.492,07
Organismen für gemeinsame Anlagen	0,00	0,00
OGAW und AIF, die für nicht professionelle Anleger und ähnliche Adressaten anderer Länder bestimmt sind	0,00	0,00
Andere Fonds, die für nicht professionelle Anleger und ähnliche Adressaten anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union bestimmt sind	0,00	0,00
Professionelle allgemeine Fonds und ähnliche anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union und notierte Verbriefungsorganismen	0,00	0,00
Andere professionelle und ähnliche Fonds aus anderen Mitgliedstaaten der EU und nicht notierte Verbriefungsorganismen	0,00	0,00
Andere nicht europäische Organismen	0,00	0,00
Befristete Wertpapiertransaktionen	0,00	0,00
Forderungen aus in Pension genommenen Wertpapieren	0,00	0,00
Forderungen aus verliehenen Wertpapieren	0,00	0,00
Entliehene Wertpapiere	0,00	0,00
In Pension gegebene Wertpapiere	0,00	0,00
Sonstige befristete Transaktionen	0,00	0,00
Terminfinanzinstrumente	0,00	0,00
Transaktionen an einem organisierten oder gleichwertigen Markt	0,00	0,00
Sonstige Transaktionen	0,00	0,00
Sonstige Finanzinstrumente	0,00	0,00
FORDERUNGEN	1.609.932,94	213.897,21
Devisentermingeschäfte	0,00	0,00
Sonstige	1.609.932,94	213.897,21
FINANZKONTEN	60.104.735,40	36.469.610,46
Liquide Mittel	60.104.735,40	36.469.610,46
AKTIVA INSGESAMT	621.976.584,17	441.308.513,84

BILANZ – CARMIGNAC COURT TERME

PASSIVA IN EUR

	31.12.2020	31.12.2019
EIGENKAPITAL		
Kapital	622.840.986,21	442.358.013,43
Frühere nicht ausgeschüttete Nettogewinne und -verluste (a)	0,00	0,00
Saldovortrag (a)	0,00	0,00
Nettogewinne und -verluste des Geschäftsjahres (a,b)	-1.299.060,28	-1.195.254,04
Ergebnis des Geschäftsjahres (a,b)	-1.222.214,21	-731.248,69
EIGENKAPITAL INSGESAMT*	620.319.711,72	440.431.510,70
<i>* Betrag des Nettovermögens</i>		
FINANZINSTRUMENTE	0,00	0,00
Abtretungen von Finanzinstrumenten	0,00	0,00
Befristete Wertpapiertransaktionen	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus in Pension gegebenen Wertpapieren	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus entliehenen Wertpapieren	0,00	0,00
Sonstige befristete Transaktionen	0,00	0,00
Terminfinanzinstrumente	0,00	0,00
Transaktionen an einem organisierten oder gleichwertigen Markt	0,00	0,00
Sonstige Transaktionen	0,00	0,00
VERBINDLICHKEITEN	1.656.872,45	877.003,14
Devisentermingeschäfte	0,00	0,00
Sonstige	1.656.872,45	877.003,14
FINANZKONTEN	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
Kredite	0,00	0,00
PASSIVA INSGESAMT	621.976.584,17	441.308.513,84

(a) Einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten

(b) Abzüglich der für das Geschäftsjahr gezahlten Abschlagszahlungen

AUßERBILANZIELLE POSTEN – CARMIGNAC COURT TERME

	31.12.2020	31.12.2019
ABSICHERUNGSGESCHÄFTE	0,00	0,00
Geschäft an organisierten oder gleichwertigen Märkten	0,00	0,00
OTC (Over the counter)-Geschäfte	0,00	0,00
Sonstige Geschäfte	0,00	0,00
SONSTIGE TRANSAKTIONEN	0,00	0,00
Geschäft an organisierten oder gleichwertigen Märkten	0,00	0,00
OTC (Over the counter)-Geschäfte	0,00	0,00
Sonstige Geschäfte	0,00	0,00

ERGEBNISRECHNUNG – CARMIGNAC COURT TERME

	31.12.2020	31.12.2019
Erträge aus Finanzgeschäften		
Erträge aus Einlagen und Finanzkonten	0,00	0,00
Erträge aus Aktien und ähnlichen Wertpapieren	0,00	0,00
Erträge aus Anleihen und ähnlichen Wertpapieren	0,00	0,00
Erträge aus Forderungspapieren	-371.721,47	-103.967,69
Erträge aus befristeten Käufen und Abtretungen von Wertpapieren	0,00	0,00
Erträge aus Terminfinanzinstrumenten	0,00	0,00
Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00
GESAMT (1)	-371.721,47	-103.967,69
Aufwendungen aus Finanzgeschäften		
Aufwendungen aus befristeten Käufen und Abtretungen von Wertpapieren	0,00	0,00
Aufwendungen aus Terminfinanzinstrumenten	0,00	0,00
Aufwendungen aus Finanzverbindlichkeiten	171.642,24	266.249,28
Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00
GESAMT (2)	171.642,24	266.249,28
ERGEBNIS AUS FINANZGESCHÄFTEN (1 - 2)	-543.363,71	-370.216,97
Sonstige Erträge (3)	0,00	0,00
Verwaltungsgebühr und Zuführungen zu den Abschreibungen (4)	574.400,29	471.374,76
Nettoergebnis des Geschäftsjahres (L. 214-17-1) (1 - 2 + 3 - 4)	-1.117.764,00	-841.591,73
Abgrenzung des Geschäftsjahres (5)	-104.450,21	110.343,04
Abschlagszahlungen auf das Ergebnis für das Geschäftsjahr (6)	0,00	0,00
ERGEBNIS (1 - 2 + 3 - 4 + 5 - 6)	-1.222.214,21	-731.248,69

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS – CARMIGNAC COURT TERME

Rechnungslegungsgrundsätze und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wird in der von der Verordnung ANC Nr. 2014-01 in ihrer geltenden Fassung vorgeschriebenen Form vorgelegt.

Die folgenden allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätze finden Anwendung:

- den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung, Vergleichbarkeit, Fortführung der Unternehmenstätigkeit,
- Regelmäßigkeit, Richtigkeit,
- Vorsicht,
- Kontinuität der Bewertungsmethoden von Geschäftsjahr zu Geschäftsjahr.

Die Erfassung der Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren erfolgt nach der Methode der aufgelaufenen Zinsen.

Wertpapierzu- und -abgänge werden ohne Kosten verbucht.

Die Rechnungswährung des Portfolios ist der Euro.

Das Geschäftsjahr beträgt 12 Monate.

Informationen zu den Auswirkungen der COVID-19-Krise

Der Jahresabschluss wurde von der Verwaltungsgesellschaft auf der Grundlage der verfügbaren Informationen im Zusammenhang in dem veränderlichen Kontext der COVID-19-Krise erstellt.

Vorschriften zur Bewertung der Vermögenswerte

Finanzinstrumente werden in den Büchern zu den Anschaffungskosten verbucht und sind in der Bilanz zu ihrem aktuellen Wert ausgewiesen. Dieser wird anhand des letzten bekannten Marktwertes oder, in Ermangelung eines Marktes, mit Hilfe jedweder externer Mittel oder durch den Einsatz von Finanzmodellen bestimmt.

Abweichungen zwischen den zur Berechnung des Nettoinventarwerts verwendeten aktuellen Werten und den Anschaffungskosten der Wertpapiere bei ihrer Aufnahme in das Portfolio werden als „Bewertungsdifferenzen“ verbucht.

Werte, die nicht auf die Portfoliwährung lauten, werden gemäß dem nachstehend erläuterten Grundsatz bewertet. Anschließend werden sie zu dem am Bewertungstag geltenden Wechselkurs in die Portfoliwährung umgerechnet.

EINLAGEN:

Einlagen mit einer Restlaufzeit von unter oder gleich 3 Monaten werden nach der linearen Methode bewertet.

AN EINEM ORGANISIERTEN ODER GLEICHWERTIGEN MARKT GEHANDELTE AKTIEN, ANLEIHEN UND SONSTIGE WERTPAPIERE:

Zur Berechnung des Nettoinventarwerts werden Aktien und sonstige Wertpapiere, die an einem organisierten oder gleichwertigen Markt gehandelt werden, auf Grundlage des Tagesschlusskurses bewertet.

Anleihen und ähnliche Wertpapiere werden zu dem von verschiedenen Finanzdienstleistern übermittelten Schlusskurs bewertet. Die auf Anleihen und ähnliche Wertpapiere angefallenen Zinsen werden bis zum Tag der Feststellung des Nettoinventarwerts berechnet.

NICHT AN EINEM ORGANISIERTEN ODER GLEICHWERTIGEN MARKT GEHANDELTE AKTIEN, ANLEIHEN UND SONSTIGE WERTPAPIERE:

Nicht an einem organisierten Markt gehandelte Wertpapiere werden unter der Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft nach Methoden bewertet, die auf dem Vermögenswert und der Rendite basieren, unter Berücksichtigung der Preise, die zuletzt bei umfangreichen Transaktionen verwendet wurden.

HANDELBARE FORDERUNGSPAPIERE:

Handelbare Forderungspapiere und ähnliche Wertpapiere, die nicht Gegenstand umfangreicher Transaktionen sind, werden nach einer versicherungsmathematischen Methode auf der Grundlage eines nachstehend definierten Referenzzinssatzes bewertet, der gegebenenfalls entsprechend den intrinsischen Merkmalen des Emittenten erhöht wird:

- Handelbare Forderungspapiere mit einer Laufzeit von unter oder gleich 1 Jahr: Interbankensatz in Euro (Euribor)
- Handelbare Forderungspapiere mit einer Laufzeit von über 1 Jahr: Zinssätze französischer Schatzanweisungen mit jährlichem Zinskupon (BTAN) oder französischer Staatsschuldverschreibungen (OAT) mit naher Fälligkeit für die längsten Laufzeiten.

Handelbare Forderungspapiere mit einer Restlaufzeit von weniger oder gleich 3 Monaten können nach der linearen Methode bewertet werden.

Französische Schatzwechsel werden auf Grundlage des täglich von der Banque de France oder den Spezialisten für Schatzwechsel veröffentlichten Marktpreises bewertet.

GEHALTENE OGA:

Anteile von OGA werden zum letzten bekannten Nettoinventarwert bewertet.

BEFRISTETE WERTPAPIERTRANSAKTIONEN:

In Pension genommene Wertpapiere werden auf der Aktivseite unter „Forderungen aus in Pension genommenen Wertpapieren“ zu dem im Vertrag vorgesehenen Betrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen verbucht.

In Pension gegebene Wertpapiere werden zu ihrem aktuellen Wert im Kaufportfolio verbucht. Die Verbindlichkeiten aus in Pension gegebenen Wertpapieren werden zu dem im Vertrag festgelegten Betrag zuzüglich aufgelaufener Zinsverbindlichkeiten im Verkaufsportfolio verbucht.

Verliehene Wertpapiere werden zu ihrem aktuellen Preis bewertet und auf der Aktivseite unter „Forderungen aus verliehenen Wertpapieren“ zum aktuellen Wert zuzüglich ausstehender aufgelaufener Zinsen verbucht.

Entliehene Wertpapiere werden auf der Aktivseite unter „Entliehene Wertpapiere“ zu dem im Vertrag festgelegten Betrag erfasst und auf der Passivseite unter „Verbindlichkeiten aus entliehenen Wertpapieren“ zu dem im Vertrag festgelegten Betrag zuzüglich zahlbarer aufgelaufener Zinsverbindlichkeiten verbucht.

TERMINFINANZINSTRUMENTE:

An einem organisierten oder gleichwertigen Markt gehandelte Terminfinanzinstrumente:

An einem organisierten oder gleichwertigen Markt gehandelte Terminfinanzinstrumente werden zum Tagesabrechnungskurs bewertet.

Nicht an einem organisierten oder gleichwertigen Markt gehandelte Terminfinanzinstrumente:

Swaps:

Zinsswaps und/oder Währungsswaps werden zu ihrem Marktwert bewertet, der durch Abzinsung zukünftiger Zahlungsströme zu den am Markt herrschenden Zinssätzen und/oder Wechselkursen berechnet wird. Dieser Wert wird um das Ausfallrisiko korrigiert.

Indexswaps werden nach einer versicherungsmathematischen Methode auf der Grundlage eines von dem Kontrahenten bereitgestellten Referenzzinssatzes bewertet.

Sonstige Swaps werden zu ihrem Marktwert oder zu einem geschätzten Wert entsprechend den von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Modalitäten bewertet.

Außerbilanzielle Geschäfte:

Fixe Termingeschäfte werden als außerbilanzielle Geschäfte zu ihrem Marktwert auf Grundlage des im Portfolio angewandten Kurses ausgewiesen.

Bedingte Termingeschäfte werden zu ihrem entsprechenden Basiswert bewertet.

Swapschäfte werden zu ihrem Nennwert oder, in Ermangelung eines Nennwertes, mit einem gleichwertigen Betrag ausgewiesen.

Verwaltungsgebühren

Die Verwaltungs- und Betriebskosten decken alle Kosten in Bezug auf den OGA ab: finanzielle und administrative Verwaltung, Buchführung, Verwahrung, Vertrieb, Prüfungskosten usw.

Diese Gebühren werden in der Ergebnisrechnung des OGA verbucht.

Die Verwaltungsgebühren umfassen nicht die Transaktionskosten. Weitere Angaben zu den Kosten, die dem OGA effektiv in Rechnung gestellt werden, enthält der Verkaufsprospekt.

Sie werden bei jeder Berechnung des Nettoinventarwerts pro rata temporis erfasst.

Bei der Kumulierung dieser Kosten wird der im Verkaufsprospekt oder den Vertragsbedingungen des folgenden Fonds angegebene maximale Kostensatz in % des Nettovermögens eingehalten:

FR0010149161 – A EUR Acc: Maximaler Kostensatz in Höhe von 0,75% einschl. Steuern

Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge

DEFINITION DER AUSSCHÜTTUNGSFÄHIGEN BETRÄGE:

Die ausschüttungsfähigen Beträge bestehen aus:

DAS ERGEBNIS:

Das Nettoergebnis des Geschäftsjahres entspricht dem Betrag der Zinsen, rückständigen Zinsen, Aufgelder und Gewinne aus Losanleihen, Dividenden, Sitzungsgelder sowie aller sonstigen Erlöse im Zusammenhang mit den Wertpapieren des Portfolios erhöht um den Betrag der momentan verfügbaren Beträge, abzüglich des Betrags der Verwaltungskosten und die Kosten für Kreditaufnahmen.

Es erhöht sich um den Vortrag auf neue Rechnung und erhöht bzw. vermindert sich um die abgegrenzten Erträge im abgelaufenen Geschäftsjahr.

GEWINNE UND VERLUSTE:

Die im Laufe des Geschäftsjahres verbuchten realisierten Nettogewinne, abzüglich Kosten, vermindert um die realisierten Nettoverluste, abzüglich Kosten, erhöht um die Nettogewinne derselben Art aus vorangegangenen Geschäftsjahren, auf die keine Ausschüttung oder Thesaurierung erfolgt ist, und vermindert oder erhöht um die Rechnungsabgrenzungsposten der Gewinne.

VERWENDUNG DER AUSSCHÜTTUNGSFÄHIGEN BETRÄGE:

Anteil(e)	Verwendung der Nettoerträge	Verwendung der realisierten Nettogewinne oder -verluste
Anteile A EUR Acc	Thesaurierung	Thesaurierung

ENTWICKLUNG DES NETTOVERMÖGENS VON CARMIGNAC COURT TERME

	31.12.2020	31.12.2019
NETTOVERMÖGEN ZU BEGINN DES GESCHÄFTSJAHRES	440.431.510,70	1.006.854.381,33
Zeichnungen (einschließlich der dem OGA zugeflossenen Ausgabeaufschläge)	1.673.371.574,21	560.733.778,21
Rücknahmen (abzüglich der dem OGA zugeflossenen Rücknahmegebühren)	-1.491.197.562,61	-1.125.200.345,70
Realisierte Gewinne aus Einlagen und Finanzinstrumenten	29.460,79	3.035,81
Realisierte Verluste aus Einlagen und Finanzinstrumenten	-1.165.559,40	-1.279.171,04
Realisierte Gewinne aus Terminfinanzinstrumenten	0,00	0,00
Realisierte Verluste aus Terminfinanzinstrumenten	0,00	0,00
Transaktionskosten	0,00	0,00
Wechselkursdifferenzen	0,00	0,00
Veränderung der Bewertungsdifferenz bei Einlagen und Finanzinstrumenten	-31.947,97	161.423,82
<i>Bewertungsdifferenz Geschäftsjahr N</i>	<i>-128.829,61</i>	<i>-96.881,64</i>
<i>Bewertungsdifferenz Geschäftsjahr N-1</i>	<i>96.881,64</i>	<i>258.305,46</i>
Veränderung der Bewertungsdifferenz bei Terminfinanzinstrumenten	0,00	0,00
<i>Bewertungsdifferenz Geschäftsjahr N</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>Bewertungsdifferenz Geschäftsjahr N-1</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Ausschüttung des vorangegangenen Geschäftsjahres auf Nettogewinne und -verluste	0,00	0,00
Ausschüttung des vorangegangenen Geschäftsjahres auf das Ergebnis	0,00	0,00
Nettoergebnis des Geschäftsjahres vor Rechnungsabgrenzung	-1.117.764,00	-841.591,73
Während des Geschäftsjahres gezahlte Abschlagszahlungen auf Nettogewinne und -verluste	0,00	0,00
Während des Geschäftsjahres gezahlte Abschlagszahlungen auf das Ergebnis	0,00	0,00
Sonstige Elemente	0,00	0,00
NETTOVERMÖGEN AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES	620.319.711,72	440.431.510,70

AUFGLIEDERUNG NACH DER RECHTLICHEN ODER WIRTSCHAFTLICHEN ART DER FINANZINSTRUMENTE – CARMIGNAC COURT TERME

	Betrag	%
AKTIVA		
ANLEIHEN UND ÄHNLICHE WERTPAPIERE		
ANLEIHEN UND ÄHNLICHE WERTPAPIERE INSGESAMT	0,00	0,00
FORDERUNGSPAPIERE		
Schatzanweisungen	166.107.493,45	26,78
Kurzfristige handelbare Schuldtitel (NEU CP), von Nicht-Finanzunternehmen begeben	10.002.168,39	1,61
Kurzfristige handelbare Schuldtitel (NEU CP), von Banken begeben	304.082.448,44	49,02
Kurzfristige handelbare Schuldtitel (NEU CP), von ausländischen europäischen Nicht-Finanzunternehmen auf einem nicht geregelten Markt begeben	80.069.805,55	12,91
FORDERUNGSPAPIERE INSGESAMT	560.261.915,83	90,32
PASSIVA		
ABTRETUNGEN VON FINANZINSTRUMENTEN		
ABTRETUNGEN VON FINANZINSTRUMENTEN INSGESAMT	0,00	0,00
AUßERBILANZIELLE POSTEN		
ABSICHERUNGSGESCHÄFTE		
ABSICHERUNGSGESCHÄFTE INSGESAMT	0,00	0,00
SONSTIGE TRANSAKTIONEN		
SONSTIGE TRANSAKTIONEN INSGESAMT	0,00	0,00

AUFGLIEDERUNG NACH DER ART DER ZINSSÄTZE DER AKTIV-, PASSIV- UND AUßERBILANZIELLEN POSTEN – CARMIGNAC COURT TERME

	Fester Zinssatz	%	Variabler Zinssatz	%	Revidierbarer Zinssatz	%	Sonstige	%
AKTIVA								
Einlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anleihen und ähnliche Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Forderungspapiere	462.343.480,47	74,53	92.912.827,85	14,98	0,00	0,00	5.005.607,51	0,81
Befristete Wertpapiertransaktionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzkonten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.104.735,40	9,69
PASSIVA								
Befristete Wertpapiertransaktionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzkonten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AUßERBILANZIELLE POSTEN								
Absicherungsgeschäfte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Transaktionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

AUFGLIEDERUNG NACH DER RESTLAUFZEIT DER AKTIV-, PASSIV- UND AUßERBILANZIELLEN POSTEN – CARMIGNAC COURT TERME (*)

	< 3 Monate	%]3 Monate – 1 Jahr]	%]1 -3 Jahre]	%]3 -5 Jahre]	%	> 5 Jahre	%
AKTIVA										
Einlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anleihen und ähnliche Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Forderungspapiere	424.175.583,75	68,38	136.086.332,08	21,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Befristete Wertpapiertransakti onen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzkonten	60.104.735,40	9,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
PASSIVA										
Befristete Wertpapiertransakti onen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzkonten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AUßERBILANZIELLE POSTEN										
Absicherungsgeschä fte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Transaktionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

(*) Die Zinsterminpositionen sind nach der Fälligkeit des Basiswerts aufgeführt.

AUFGLIEDERUNG NACH DER NOTIERUNGS- ODER BEWERTUNGSWÄHRUNG DER AKTIV-, PASSIV- UND AUßERBILANZIELLEN POSTEN – CARMIGNAC COURT TERME

	Währung 1		Währung 2		Währung 3		Währung N SONSTIGE(S)	
	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
AKTIVA								
Einlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aktien und ähnliche Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anleihen und ähnliche Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Forderungspapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
OGA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Befristete Wertpapiertransaktionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzkonten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
PASSIVA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abtretungen von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Befristete Wertpapiertransaktionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzkonten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
AUßERBILANZIELLE POSTEN	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Absicherungsgeschäfte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Transaktionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

FORDERUNGEN UND VERBINDLICHKEITEN: AUFGLIEDERUNG NACH DER ART – CARMIGNAC COURT TERME

	Art der Verbindlichkeit/Forderung	31.12.2020
FORDERUNGEN		
	Forderungen aus Zeichnungen	1.609.932,94
FORDERUNGEN INSGESAMT		1.609.932,94
VERBINDLICHKEITEN		
	Verbindlichkeiten aus Rücknahmen	1.613.751,61
	Fixe Verwaltungsgebühr	43.120,84
VERBINDLICHKEITEN INSGESAMT		1.656.872,45
FORDERUNGEN UND VERBINDLICHKEITEN INSGESAMT		-46.939,51

ANZAHL DER AUSGEBEBENEN ODER ZURÜCKGENOMMENEN WERTPAPIERE – CARMIGNAC COURT TERME

	Anteile	Betrag
Im Geschäftsjahr gezeichnete Anteile	451.359,663	1.673.371.574,21
Im Geschäftsjahr zurückgenommene Anteile	-402.243,924	-1.491.197.562,61
Nettosaldo der Zeichnungen/Rücknahmen	49.115,739	182.174.011,60
Anzahl der am Ende des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Anteile	167.723,107	

AUSGABEAUFSCHLÄGE UND/ODER RÜCKNAHMEGEBÜHREN – CARMIGNAC COURT TERME

	Betrag
Erhaltene Gebühren insgesamt	0,00
Erhaltener Ausgabeaufschlag	0,00
Erhaltene Rücknahmegebühren	0,00

VERWALTUNGSgebÜHREN – CARMIGNAC COURT TERME

	31.12.2020
Garantieprovisionen	0,00
Fixe Verwaltungsgebühren	574.400,29
Prozentsatz der fixen Verwaltungsgebühren	0,10
Variable Verwaltungsgebühren	0,00
Rückübertragene Verwaltungsgebühren	0,00

ERHALTENE UND GELEISTETE SICHERHEITEN – CARMIGNAC COURT TERME

Vom OGA erhaltene Garantien

Keine.

Sonstige erhaltene und/oder geleistete Sicherheiten:

Keine.

BÖRSENWERT DER WERTPAPIERE, DIE GEGENSTAND EINES BEFRISTETEN ERWERBS SIND – CARMIGNAC COURT TERME

	31.12.2020
In Pension genommene, gelieferte Wertpapiere	0,00
Entlehene Wertpapiere	0,00

BÖRSENWERT DER ALS SICHERHEIT HINTERLEGTEN WERTPAPIERE – CARMIGNAC COURT TERME

	31.12.2020
Als Sicherheit geleistete und in ihrem ursprünglichen Posten beibehaltene Finanzinstrumente	0,00
Als Sicherheit erhaltene und nicht in der Bilanz ausgewiesene Finanzinstrumente	0,00

IM PORTFOLIO BEFINDLICHE FINANZINSTRUMENTE DER GRUPPE – CARMIGNAC COURT TERME

	ISIN-Code	Bezeichnung	31.12.2020
Aktien			0,00
Anleihen			0,00
Handelbare Forderungspapiere			0,00
OGA			0,00
Terminfinanzinstrumente			0,00
Wertpapiere der Gruppe insgesamt			0,00

TABELLE ZUR VERWENDUNG DES ANTEILS DER DEM ERGEBNIS ZUZUSCHREIBENDEN AUSSCHÜTTUNGSFÄHIGEN BETRÄGE – CARMIGNAC COURT TERME

	31.12.2020	31.12.2019
Zu verwendendes Ergebnis		
Saldovortrag	0,00	0,00
Ergebnis	-1.222.214,21	-731.248,69
Gesamt	-1.222.214,21	-731.248,69

	31.12.2020	31.12.2019
Verwendung		
Vertrieb	0,00	0,00
Saldovortrag des Geschäftsjahres	0,00	0,00
Thesaurierung	-1.222.214,21	-731.248,69
Gesamt	-1.222.214,21	-731.248,69

TABELLE ZUR VERWENDUNG DES ANTEILS DER DEN GEWINNEN UND VERLUSTEN ZUZUSCHREIBENDEN AUSSCHÜTTUNGSFÄHIGEN BETRÄGE – CARMIGNAC COURT TERME

	31.12.2020	31.12.2019
Zu verwendendes Ergebnis		
Nicht ausgeschüttete frühere Nettogewinne und -verluste	0,00	0,00
Nettogewinne und -verluste des Geschäftsjahres	-1.299.060,28	-1.195.254,04
Abschlagszahlungen auf Nettogewinne und -verluste des Geschäftsjahres	0,00	0,00
Gesamt	-1.299.060,28	-1.195.254,04

	31.12.2020	31.12.2019
Verwendung		
Vertrieb	0,00	0,00
Nicht ausgeschüttete Nettogewinne und -verluste	0,00	0,00
Thesaurierung	-1.299.060,28	-1.195.254,04
Gesamt	-1.299.060,28	-1.195.254,04

ERGEBNISAUFSTELLUNG UND ANDERE CHARAKTERISTISCHE MERKMALE DER LETZTEN 5 GESCHÄFTSJAHRE – CARMIGNAC COURT TERME

	30.12.2016	29.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
Nettovermögen in EUR	304.526.820,36	313.642.773,17	1.006.854.381,33	440.431.510,70	620.319.711,72
Anzahl der Titel	81.011,077	83.769,823	270.051,413	118.607,368	167.723,107
Nettoinventarwert pro Anteil	3.759,07	3.744,10	3.728,38	3.713,35	3.698,47
Thesaurierung je Anteil auf Nettogewinne/ verluste	-2,87	-10,02	-9,95	-10,07	-7,74
Thesaurierung je Anteil auf das Ergebnis	-4,07	-4,80	-4,93	-6,16	-7,28

BESTAND DES CARMIGNAC COURT TERME ZUM 31. Dezember 2020

Wertpapierbezeichnung	Währung	Anzahl/ Nennwert	Aktueller Wert	% des Nettovermögens
Forderungspapiere				
An einem organisierten oder gleichwertigen Markt gehandelte Forderungspapiere				
DÄNEMARK				
JYSK B OIS+0,16% 12-02-21	EUR	5.000.000	4.987.628,75	0,80
DÄNEMARK INSGESAMT			4.987.628,75	0,80
FRANKREICH				
AGEN CENT ORGA SEC ZCP 04-01-21	EUR	35.000.000	35.002.023,51	5,64
AIR LIQUIDE FINANCE 150121 FIX 0.0	EUR	10.000.000	10.002.080,33	1,62
AXA BA OIS+0.07% 11-08-21	EUR	10.000.000	9.989.211,03	1,61
BANK OF CHIN PARI ZCP 10-02-21	EUR	5.000.000	5.002.905,82	0,80
BFCM (BANQUE F 120821 OIS 0.1	EUR	5.000.000	4.994.771,94	0,80
BFCM B OIS+0.04% 09-11-21	EUR	7.000.000	6.994.867,13	1,13
BNP PAR AUTRE V 02-06-21	EUR	5.000.000	5.005.607,51	0,80
BNP PAR OISEST 11-02-21	EUR	10.000.000	9.996.432,63	1,61
BPCE OIS+0.02% 09-11-21	EUR	8.000.000	7.992.511,64	1,29
BPCE OIS+0.09% 12-08-21	EUR	10.000.000	9.988.529,99	1,61
CARREFOUR BANQUE 190121 FIX 0.0	EUR	3.000.000	3.000.790,57	0,48
CARREFOUR BANQUE 250121 FIX 0.0	EUR	10.000.000	10.003.396,66	1,62
CREDIT INDUSTRIEL ET COMMERCIAL 221021 OIS 0.05	EUR	10.000.000	9.991.812,76	1,61
CSSE FEDE CIT MUT ZCP 26-02-21	EUR	3.000.000	3.002.478,19	0,48
DANONE SA 070621 FIX 0.0	EUR	2.000.000	2.004.117,23	0,32
DANONE SA 150321 FIX 0.0	EUR	5.000.000	5.004.869,45	0,81
DANONE SA 260221 FIX 0.0	EUR	2.000.000	2.001.502,26	0,32
DANONE ZCP 08-02-21	EUR	4.000.000	4.002.061,94	0,65
DANONE ZCP 25-01-21	EUR	2.000.000	2.000.679,33	0,33
FRENCH REP ZCP 03-02-21	EUR	25.000.000	25.020.619,08	4,03
FRENCH REP ZCP 10-02-21	EUR	20.000.000	20.018.439,21	3,23
FRENCH REP ZCP 13-01-21	EUR	50.000.000	50.019.874,56	8,06
FRENCH REP ZCP 17-02-21	EUR	1.000.000	1.001.011,52	0,16
FRENCH REP ZCP 20-01-21	EUR	10.000.000	10.005.703,25	1,61
FRENCH REP ZCP 27-01-21	EUR	60.000.000	60.041.845,83	9,68
GECINA 110121 FIX 0.0	EUR	5.000.000	5.000.762,75	0,81
HSBC FRANCE 011021 OIS 0.07	EUR	5.000.000	4.997.826,33	0,81
ICADE SA 150321 FIX 0.0	EUR	9.000.000	9.008.765,01	1,45
ICADE ZCP 28-01-21	EUR	16.000.000	16.005.991,59	2,58
KERING FINANCE (EX PPR FINANCE) 170321 FIX 0.0	EUR	5.000.000	5.005.000,52	0,81
KLEPIERRE ZCP 02-03-21	EUR	5.000.000	5.004.016,80	0,81
LOIRET 150121 FIX 0.0	EUR	10.000.000	10.002.168,39	1,61
NATI OIS+0.18% 05-07-21	EUR	8.000.000	7.994.546,02	1,29
RENA CRED INTL BAN ZCP 29-01-21	EUR	10.000.000	10.003.857,94	1,61
SCHN ELEC SE ZCP 16-03-21	EUR	5.000.000	5.004.934,99	0,81
SEB ZCP 10-11-21	EUR	15.000.000	15.051.551,71	2,42
SG OIS+0.085% 02-08-21	EUR	5.000.000	4.994.221,68	0,81
STE ANON DE GEST D ZCP 04-03-21	EUR	6.000.000	6.005.144,36	0,97

BESTAND DES CARMIGNAC COURT TERME ZUM 31. Dezember 2020

Wertpapierbezeichnung	Währung	Anzahl/ Nennwert	Aktueller Wert	% des Nettovermögens
SYND TRAN ILE DE F ZCP 11-02-21	EUR	6.000.000	6.003.466,76	0,97
FRANKREICH INSGESAMT			422.170.398,22	68,06
IRLAND				
INTE BANK IREL ZCP 09-07-21	EUR	5.000.000	5.010.564,57	0,81
INTE BANK IREL ZCP 15-02-21	EUR	10.000.000	10.005.855,45	1,61
IRLAND INSGESAMT			15.016.420,02	2,42
NIEDERLANDE				
ING BA OIS+0,18% 05-01-21	EUR	5.000.000	4.986.122,13	0,80
NIEDERLANDE INSGESAMT			4.986.122,13	0,80
VEREINIGTES KÖNIGREICH				
BANK OF CHIN LTD L ZCP 05-11-21	EUR	5.000.000	5.011.631,76	0,81
BANK OF CHIN LTD L ZCP 12-02-21	EUR	5.000.000	5.003.039,15	0,81
UNICREDIT SPA-LONDON BRANCH 090721 OIS 0.37	EUR	5.000.000	5.004.345,82	0,81
UNICREDIT SPA-LONDON BRANCH 270121 FIX 0.0	EUR	15.000.000	15.005.301,37	2,42
UNIC SPAL BRAN ZCP 05-08-21	EUR	3.000.000	3.007.223,06	0,48
VEREINIGTES KÖNIGREICH INSGESAMT			33.031.541,16	5,33
An einem organisierten oder gleichwertigen Markt gehandelte Forderungspapiere INSGESAMT			480.192.110,28	77,41
Nicht an einem organisierten oder gleichwertigen Markt gehandelte Forderungspapiere				
DEUTSCHLAND				
SAP SE ZCP 11-03-21	EUR	8.000.000	8.007.552,91	1,30
SAP SE ZCP 12-05-21	EUR	15.000.000	15.026.756,35	2,42
DEUTSCHLAND INSGESAMT			23.034.309,26	3,72
NIEDERLANDE				
ENEL FINANCE INTERNATIONAL NV 050121 FIX 0.0	EUR	15.000.000	15.001.040,02	2,42
IBERDROLA INTL BV ZCP 04-01-21	EUR	15.000.000	15.000.832,01	2,42
KPN ZCP 01-02-21	EUR	3.000.000	3.001.045,59	0,48
TELE EURO BV ZCP 03-03-21	EUR	5.000.000	5.004.082,43	0,81
NIEDERLANDE INSGESAMT			38.007.000,05	6,13
VEREINIGTES KÖNIGREICH				
MITS CORP FINA ZCP 25-01-21	EUR	6.000.000	6.002.260,69	0,96
VEREINIGTES KÖNIGREICH INSGESAMT			6.002.260,69	0,96
SCHWEDEN				
SVEN HAND AB ZCP 19-10-21	EUR	3.000.000	3.012.789,06	0,49
VATTENFALL AB ZCP 12-04-21	EUR	10.000.000	10.013.446,49	1,61
SCHWEDEN INSGESAMT			13.026.235,55	2,10
Nicht an einem organisierten oder gleichwertigen Markt gehandelte Forderungspapiere INSGESAMT			80.069.805,55	12,91
Forderungspapiere INSGESAMT			560.261.915,83	90,32
Forderungen			1.609.932,94	0,26
Verbindlichkeiten			-1.656.872,45	-0,27
Finanzkonten			60.104.735,40	9,69
Nettovermögen			620.319.711,72	100,00
Anteile A EUR Acc	EUR	167.723,107	3.698,47	



CARMIGNAC GESTION

24, place Vendôme – 75001 Paris

Tel.: (+33) 01 42 86 53 35 – Fax: (+33) 01 42 86 52 10

Portfolioverwaltungsgesellschaft (AMF-Zulassung vom 13.03.1997 unter der Nummer GP 97-08)

Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 15.000.000 EUR – Handelsregister Paris B 349 501 676

www.carmignac.com